

Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2016

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Dekret

über einen Sonderkredit für die Planung des Projekts K4, Abschnitt Ränggloch, Ausbau und Sanierung der Strasse sowie Erstellung der durchgehenden Radverkehrsanlage, Gemeinden Kriens und Luzern

vom 12. September 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. März 2016,

beschliesst:

1. Der Sonderkredit für die Planung des Projekts K4, Ränggloch, Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellung Radverkehrsanlage im Abschnitt Knoten Hergiswaldstrasse (Kriens, exkl.) bis Horüti (Luzern, inkl.) in den Gemeinden Kriens und Luzern von 5 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2015) wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 12. September 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Andreas Hofer

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner